

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

qibri GmbH (qibri) ist ein Unternehmensberater und -entwickler sowie Entwickler einer Software-Lösung für Guideline Management.

Abschnitt I: GELTUNGSBEREICH

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, qibri, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Abweichungen von einzelnen Klauseln sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Abschnitt 2: BERATUNG und ENTWICKLUNG

1. Umfang des Betreuungsauftrages / Stellvertretung

Der Umfang eines konkreten Betreuungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Unsere Tagessätze verstehen sich auf Basis eines Arbeitstages mit durchschnittlich 8 Arbeitsstunden.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer

selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung eines Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient.

4. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Betreuungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Betreuungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Betreuungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Betreuungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

5. Sicherung der Unabhängigkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter des Auftragnehmers zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

6. Berichterstattung / Berichtspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls

auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.

Der Auftragnehmer ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach bestem Wissen und Gewissen und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

7. Schutz des geistigen Eigentums

Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

8. Gewährleistung

Der Auftragnehmer ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannte Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben.

Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

9. Haftung / Schadenersatz

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

Sofern der Auftragnehmer das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

11. Honorar

Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält der Auftragnehmer ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

Der Auftragnehmer wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers

liegen, oder auf Grund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer, so behält der Auftragnehmer den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Tageshonorars ist das Honorar für jene Tagesanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungen in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, neben einer zusätzlich zu verrechnenden Verwaltungsgebühr Verzugszinsen in der Höhe von 7,0% über dem 3 Monats Euribor zu beanspruchen.

12. Vollständigkeit

Weichen die Anforderungen des Auftraggebers von den bei Abschluss des Vertrages oder im Rahmen der Vorarbeit bekannt gemachten Anforderungen ab oder ergeben sich aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen sonstige Änderungen im Leistungsumfang, so kann das eine Erhöhung der Kosten nach sich ziehen.

13. Dauer des Vertrages

Ein Vertrag endet grundsätzlich mit der Erfüllung des Auftrages gemäß Beauftragung.

Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder

- wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät oder

- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

14. Nutzungsrechte

Sofern nicht anders vereinbart, stehen alle Nutzungs- und Verwertungsrechte an den durch den Auftragnehmer einschließlich seiner Subauftragnehmer erzielten Arbeitsergebnisse ausschließlich dem Auftraggeber zu. Der Auftragnehmer bleibt jedoch zur Mitbenutzung und zur sonstigen beliebigen Verwendung nicht geschützter Ideen, Konzepte, Erfahrungen und Techniken berechtigt, die bei der Erbringung der Leistung verwendet wurden. Die Verpflichtung des Auftragnehmers gemäß Punkt 10 werden hiervon nicht berührt.

Abschnitt 3: SOFTWARE für GUIDELINE MANAGEMENT

Dieser Abschnitt regeln die Nutzung des qibri Guideline Management Systems ("der Dienst") bereitgestellt von qibri ("Auftragnehmer") für seine Geschäftskunden ("Auftraggeber"). Durch den Zugriff auf oder die Nutzung des Dienstes stimmt der Auftraggeber diesen Bedingungen zu.

1. Nutzung des Dienstes

Vorbehaltlich dieser Bedingungen gewährt der Auftragnehmer dem Auftraggeber und seinen Mitarbeitenden sowie anderen berechtigten Dritten eine eingeschränkte, nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz, um während der Laufzeit der Vereinbarung auf den Dienst zuzugreifen und ihn für interne Geschäftszwecke des Auftraggebers zu nutzen.

Der Zugang zum Dienst ist für alle Nutzer mit entsprechendem Zugang über den beim Auftraggeber üblichen Anmeldeweg (zB Office365) möglich,

kann aber auf bestimmte Benutzer innerhalb der Organisation des Auftraggebers beschränkt sein. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Sicherheit und Vertraulichkeit aller Anmeldeinformationen.

Der Auftraggeber stimmt zu, den Dienst nur für rechtmäßige Zwecke und in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen zu nutzen. Der Auftraggeber darf den Dienst nicht in einer Weise nutzen, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt.

2. Verfügbarkeit & Reaktionszeit

Der Auftragnehmer bemüht sich, den Dienst rund um die Uhr verfügbar zu halten. Der Auftragnehmer ist jedoch nicht verantwortlich für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die durch Ereignisse außerhalb seiner Kontrolle verursacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Kriege, Terrorakte, Streiks, Pandemien oder andere unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt. In solchen Fällen wird der Auftragnehmer alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um den Dienst so schnell wie möglich wiederherzustellen.

Der Auftragnehmer stellt Support für technische Fehler basierend auf der Kritikalität der Anfrage bereit. Fehler können über die im System vorhandene Kontaktmöglichkeit gemeldet werden.

3. Daten Migration & Kundensupport

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, die Datenmigration nach besten Kräften durchzuführen und gemäß internen Qualitätsstandards und dabei alle zumutbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um die Daten sicher und korrekt zu migrieren. Der Auftragnehmer übernimmt jedoch keine Haftung für etwaige Verluste, Schäden oder Fehler, die während oder infolge der Datenmigration entstehen können, insbesondere auch nicht für fehlende Überprüfung der Daten durch den Auftraggeber.

Der Kundensupport steht während der Standard-Geschäftszeiten, Montags bis Freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten

muss der Kundensupport spezifisch vereinbart werden, kann jedoch nicht garantiert werden.

4. Abonnement & Zahlung

Der Zugriff auf den Dienst basiert auf einer monatlichen oder jährlichen Abonnementgebühr, wie im zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbarten Preismodell festgelegt.

Sofern keine automatische Anpassung der Gebühr festgelegt ist, kann der Auftragnehmer die Gebühr ab Erreichen einer 5%igen Preiserhöhung nach dem Verbraucherpreisindex erhöhen (Basis: Juni des Jahres, in dem die letzte Preisfestsetzung erfolgte). Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich informieren.

Die Abonnementgebühr wird wiederkehrend gemäß dem vereinbarten Abrechnungszyklus vorab in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber begleicht diese innerhalb von 14 Tagen, sofern nicht eine Sofortzahlung vereinbart ist.

Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungen in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, neben einer zusätzlich zu verrechnenden Verwaltungsgebühr Verzugszinsen in der Höhe von 7,0% über dem 3 Monats Euribor zu beanspruchen.

5. Geistiges Eigentum

Der Dienst und alle damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind und bleiben ausschließliches Eigentum des Unternehmens. Der Auftraggeber erwirbt keine Eigentumsrechte am Dienst.

Der Auftraggeber erkennt an, dass der Dienst vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers enthalten kann. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vertraulichkeit solcher Informationen zu wahren und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte weiterzugeben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Kenntnis von im Dienst gespeicherten Inhalten des Auftragnehmers Vertraulichkeit zu wahren, sofern der Auftraggeber einer Verwendung dieser Daten nicht

bereits zugestimmt hat oder diese der Öffentlichkeit bereits bekannt sind. Der Auftragnehmer erwirbt keine Rechte, an den Daten des Auftraggebers.

Feedback des Auftraggebers oder Benutzers kann vom Auftragnehmer ohne Einschränkungen genutzt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Aufnahme solcher vorgeschlagenen Änderungen in den Dienst.

6. Datenschutz & Datenanalyse

Der Auftragnehmer kann personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Dienstes verarbeiten. Der Auftragnehmer wird geeignete technische und organisatorische Maßnahmen implementieren, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Kundendaten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und Vorschriften zu schützen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Kundendaten in aggregierter oder anonymisierter Form zu analysieren. Dabei wird sichergestellt, dass keine Rückschlüsse auf individuelle Kunden oder spezifische Daten möglich sind. Die Verwendung dieser anonymisierten Daten erfolgt unter strikter Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften.

7. Vertragsdauer, Verlängerung & Kündigung

Ein Auftragszyklus läuft 12 Monate. Sollte der Auftragszyklus während eines Monats begonnen werden, so wird dieser Monat für den Auftragszyklus als voller Monat angesehen. Das Abonnement des Auftraggebers wird am Ende jedes Auftragszyklus automatisch verlängert, es sei denn, der Auftraggeber kündigt schriftlich 3 Monate vor Ablauf des Auftragszyklus zum Monatsende.

Jede Partei kann die Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen. Im Falle einer Kündigung verliert der Auftraggeber am Ende des aktuellen Auftragszyklus den Zugang zum Dienst. Wünscht der Auftraggeber bei eigener Kündigung einen Export seiner Daten (Dateien und Metadaten) durch den Dienst, so kann der Auftragneh-

mer hierfür die realen Kosten verrechnen, mindestens aber das Äquivalent der Abonnementgebühr eines Monats. Sollte der Auftragnehmer den Dienst einstellen oder dem Auftraggeber ohne wichtigen Grund kündigen, so wird er dem Auftraggeber auf Wunsch die Daten in verwertbarer Weise (zip, csv) kostenfrei zur Verfügung stellen.

Jede Partei kann die Vereinbarung sofort durch schriftliche Mitteilung aus wichtigem Grund kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Bestimmung dieser Bedingungen verletzt und es versäumt, diese Verletzung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung darüber zu beheben. Die Einstellung des Dienstes gilt als wichtiger Grund, hierbei gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten ab Monatsende.

8. Haftungsbeschränkung

Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Auftragnehmer nicht für indirekte, zufällige, spezielle, Folge- oder Strafschäden oder für Verluste von Gewinnen oder Einnahmen, die direkt oder indirekt entstehen, oder für Datenverlust, Nutzungsausfall, Goodwill oder andere immaterielle Verluste, die aus der Nutzung des Dienstes entstehen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Fehler oder rechtliche Verstöße in den vom Auftraggeber erstellten oder genutzten Inhalten oder Metadaten. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Metadaten zu überprüfen.

9. Änderungen der Bedingungen

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern oder zu ersetzen. Bei wesentlichen Änderungen wird der Auftragnehmer mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten neuer Bedingungen eine Mitteilung bereitstellen. Was eine wesentliche Änderung darstellt, wird nach Ermessen des Auftragnehmers bestimmt.

Abschnitt 4: ALLGEMEINES

1. Logo- und Kundennamen-Verwendung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber unter Verwendung des Unternehmenslogos als Referenzkunde auf seiner Homepage zu veröffentlichen.

2. Geheimhaltung & Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Der Auftragnehmer ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

3. Elektronische Rechnungslegung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer ausdrücklich einverstanden.

4. Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.